

Schulprogramm der Grundschule St. Michael Oberkirchen

(Stand: 16.11.2015)

- 1. Zur Schulchronik**
- 2. Leitbild**
- 3. Grundgedanken**
- 4. Leitgedanken zum Erziehenden Unterricht**
 - 4.1 Teamarbeit
 - 4.1.1 Erziehung zur Teamfähigkeit
 - 4.1.2 Teamarbeit im Kollegium
 - 4.2 Umgang mit Konflikten
 - 4.3 Religiöse Praxis
 - 4.3.1 Caritative Aktionen
 - 4.4 Schulordnung
 - 4.5 Hausordnung
- 5. Vermittlung tragfähiger Grundlagen durch Leistungserziehung als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung**
 - 5.1 Unterrichtsprinzipien
 - 5.1.1 Ganzheitliches Lernen
 - 5.1.2 Fächerübergreifendes Lernen
 - 5.1.3 Differenzierung
 - 5.1.4 Üben
- 6. Lesekonzept**
- 7. Unterrichtsorganisation**
 - 7.1 Sozialformen des Unterrichts
 - 7.2 Methoden des Unterrichts
 - 7.3 Außerschulische Lernorte
- 8. Konzept der Schuleingangsphase**
 - 8.1 Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule
 - 8.1.1 Kompetenzbereiche für die Entwicklung von Schulfähigkeit
 - 8.1.2 Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindergärten, Jugendamt der Stadt Schmallenberg und Eltern
 - 8.2 Anmeldung der Schulanfänger - Schulspiel
 - 8.3 Anfangsunterricht
 - 8.4 Schuleingangsphase
 - 8.4.1 Flexible Verweildauer

- 9. Unterrichtsfachliche Zielvereinbarungen**
 - 9.1 Grundsätze zur Leistungsbewertung
 - 9.2 Lernzielkontrollen/Klassenarbeiten
 - 9.3 Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens
 - 9.4 Vergleichsarbeiten
- 10. Fördermaßnahmen**
 - 10.1 Förderunterricht
 - 10.2 Fördern in der Schuleingangsphase
 - 10.2.1 Fördermaßnahmen bei sich abzeichnenden sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf (dreijährige Verweildauer)
 - 10.3 Förderunterricht in den Klassen 3 und 4
 - 10.4 Unterstützende Fördermaßnahmen durch außerschulische Hilfen
- 11. Beratung**
 - 11.1 Sprechzeiten der Lehrer *
 - 11.2 Elternsprechtage
 - 11.3 Übergang zu den weiterführenden Schulen
 - 11.3.1 Beurteilungskriterien
- 12. Nachmittagsbetreuung**
- 13. Schulmitwirkung und Zusammenarbeit mit den Eltern**
- 14. Entwicklungsziele / Fortbildungsplanung**
- 15. Schlusswort**

* Zur Vereinfachung wird im gesamten Dokument die männliche Form verwendet.

1. Zur Schulchronik

Unsere Grundschule trägt den Namen St. Michael. Der Erzengel Michael steht als Symbol für Unterscheidungsvermögen und die Entschlossenheit, dem Bösen entgegenzutreten. Er ist zweiter Patron der Oberkirchener Pfarrkirche.

Am 11. Dezember 1951 wurde die damalige Kath. St. Michael-Volksschule am jetzigen Standort eingeweiht. Im Dezember 2001 konnten wir das 50-jährige Jubiläum unserer Schule mit einem großen Festtag gebührend feiern.

Das Schulgebäude in Westfeld wurde 1955 ebenfalls als Volksschule erbaut.

Die Neuordnung des Schulwesens brachte 1970 einschneidende Änderungen: Zwei Jahre zuvor hatte der Landtag beschlossen, dass die Volksschule in Grund- und Hauptschule aufgliedert werden sollte. In Westfeld wurde vorläufig eine einzügige Hauptschule eingerichtet, die auch die Oberkirchener Kinder besuchten. Im Gegenzug wurden die Grundschüler aus Nordenau, Westfeld und Ohlenbach in Oberkirchen aufgenommen.

Im September 1971 votierte die Gemeindevertretung für die Errichtung eines Schulzentrums in Schmallenberg.

So besuchten nach dessen Fertigstellung 1975 die Hauptschüler der bisherigen Gemeinde Oberkirchen diese Schule. Am 19.02.1976 beschloss der Rat der Stadt Schmallenberg durch Zusammenlegung der Schulen Oberkirchen und Niedersorpe mit den früheren Schulen Nordenau und Westfeld die Grundschule Oberkirchen zu errichten.

Infolge der Auflösung der Kath. Grundschule Niedersorpe wurde die Kath. Grundschule Oberkirchen zweizügig. Da das Schulgebäude in Oberkirchen nicht alle Schüler aufnehmen konnte, wurde ein Zug nach Westfeld ausgelagert. Dort wurden in der Regel die Grundschüler aus Westfeld, Ohlenbach, Nordenau, Lengenbeck, Nesselbach und Inderlenne unterrichtet. Das Schulgebäude in Oberkirchen besuchten die Kinder aus Oberkirchen, Winkhausen, Nieder-, Ober- und Mittelsorpe, Rehsiepen, Vorwald und Almert.

Seit dem Schuljahr 1996/97 konnten auf Grund steigender Schülerzahlen in beiden Standorten jeweils vier Klassen eingerichtet werden.

Im Zuge der Neuen Schuleingangsphase wurden seit Beginn des Schuljahres 2006/07 die Jahrgänge 1 und 2 in Oberkirchen und die Jahrgänge 3 und 4 in Westfeld beschult.

Der Rat der Stadt Schmallenberg hat in seiner Sitzung am 25.06.2015 beschlossen, dass der Teilstandort in Westfeld mit Wirkung vom 31.07.2016 geschlossen werden soll. Ferner sollen ab dem Schuljahr 2016-17 die Kinder aus Graftschaft in der Grundschule Oberkirchen beschult werden. Diese Maßnahmen wurden getroffen, da aufgrund des demokratischen Wandels (rückgehende Schülerzahlen) die Grundschule Oberkirchen ohne die Schulkinder aus Graftschaft nicht mehr eigenständig geführt werden konnte.

Schließung des Teilstandortes in Westfeld

Die Schulleitung wurde am 01.10.2015 von Herrn Andreas Dicke (Beigeordneter der Stadt Schmallebenberg) telefonisch darüber in Kenntnis gesetzt, dass der Schulträger, die Stadt Schmallebenberg, die Zweigstelle in Westfeld früher als geplant schließt. Ein genauer Zeitrahmen wurde allerdings nicht mitgeteilt.

Am Freitag 02.10.2015 fand ein Treffen der Schulleitung mit Vertretern der Stadtverwaltung, Herrn Dicke und Herrn Thiele (Mitarbeiter des Baumanagements) in der Grundschule Westfeld statt. In diesem Gespräch wurde der Schulleitung mitgeteilt, dass die Grundschule Westfeld bis zum Ende der Herbstferien (16.10.2015) geräumt werden muss, da dort Flüchtlinge untergebracht werden sollen. Die Stadt Schmallebenberg beabsichtigt allerdings, die Westfelder Bürger in der darauf folgenden Woche in einer Bürgerversammlung über dieses Vorhaben zu informieren. Herr Kotthoff gab zu bedenken, dass diese Kurzfristigkeit sowohl in der gesamten Schulgemeinde als auch in der Bevölkerung auf Unverständnis stoßen könnte.

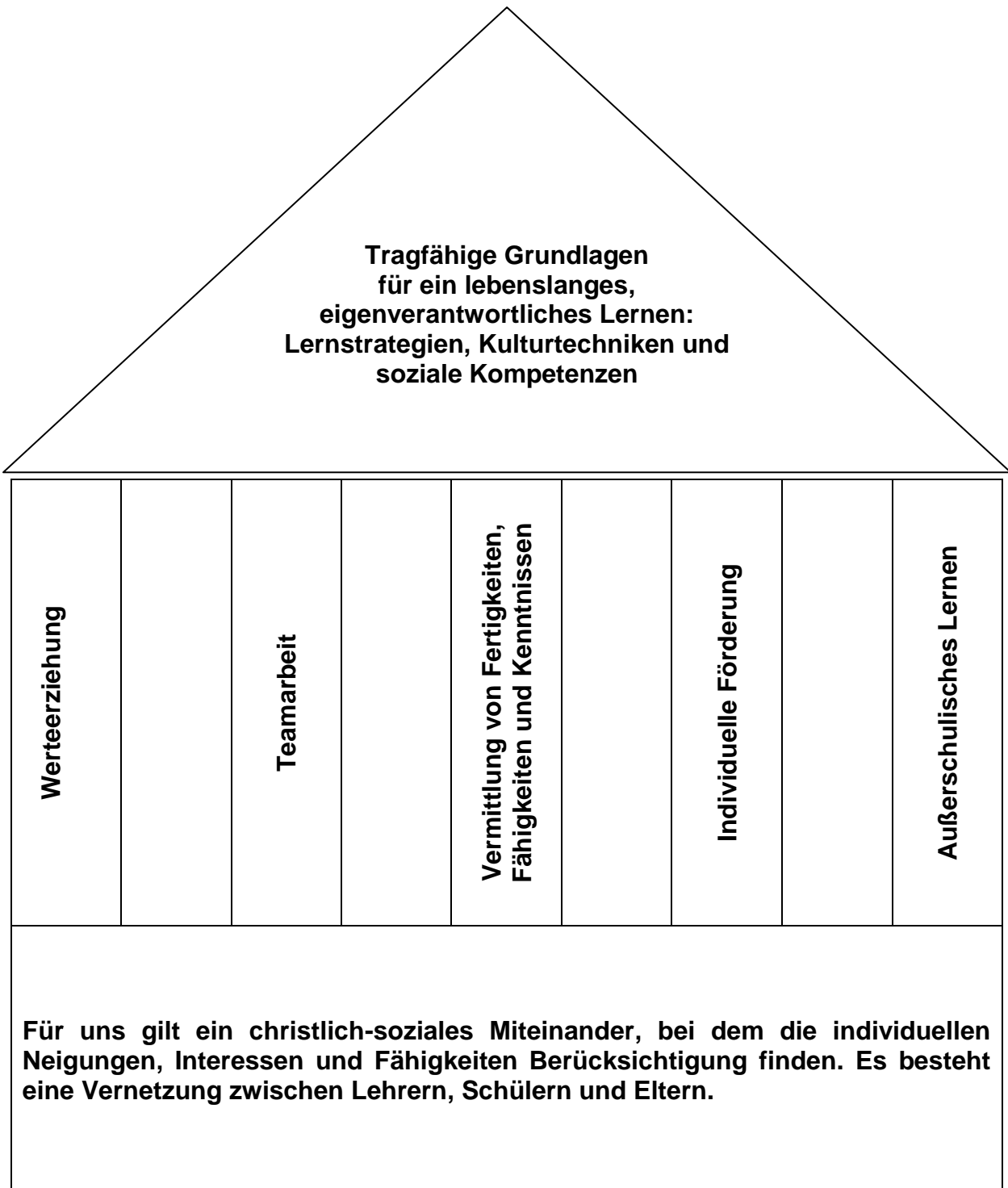
Herr Kotthoff informierte unverzüglich die Westfelder Lehrkräfte, Frau Reintke und Herrn Kramer, über die städtische Planung und forderte sie auf, allen Schülern und Schülerinnen ihre persönlichen Materialien mit nach Hause zu geben. Es stellte sich allerdings heraus, dass die Kinder gar nicht in der Lage waren, ihre gesamten Habseligkeiten mit nach Hause nehmen zu können. Folglich sahen die beiden Lehrkräfte sich veranlasst, in einem Rundruf die Eltern der dritten und vierten Klasse zu informieren und sie zu bitten, die Materialien der Kinder in der Schule persönlich abzuholen. Durch die Abholaktion wurde die Planung der Stadt Schmallebenberg damit öffentlich. Die Schule selbst konnte aber gar nicht anders handeln, da die Materialien der Kinder bis zum Ende des Unterrichtes aus dem Gebäude entfernt werden mussten.

Diese kurzfristige Schulschließung führte zwangsläufig zu verschiedenen Veröffentlichungen in der örtlichen Presse.

In den Herbstferien wurde das Schulgebäude in Westfeld von Herrn Peter Limper (Hausmeister) und Herrn Kotthoff (Schulleitung) ausgeräumt. Der Transport des Mobilars wurde vom Bauhof der Stadt Schmallebenberg übernommen und teilweise in der alten Strickerei der Familie Schütte untergebracht. In der zweiten Herbstferienwoche wurden die Klassen in der Grundschule Oberkirchen eingeräumt (Lehrerkollegium) und ein Raum für die Nachmittagsbetreuung (Regenhalle) hergerichtet.

Ab Montag 19.10.2015 wurden alle Klassen in der Grundschule Oberkirchen unterrichtet.

2. Leitbild der Kath. Grundschule St. Michael Oberkirchen



3. Grundgedanken

Um die Bildungs- und Erziehungsarbeit der St. Michael Grundschule den Lernbedingungen unserer Kinder und den gesellschaftlichen Forderungen an Schule anzupassen, hat das Kollegium das folgende Schulprogramm entwickelt.

Das sind wir:

- Unsere Schule versteht sich als ein „Haus des Lernens“, in dem jedes Kind mit Schuleintritt seinen Lernweg fortsetzen kann. Deshalb lernen wir durch eine intensive Zusammenarbeit mit den Kindergärten, die Kinder in ihrer Individualität frühzeitig kennen.
- Uns ist ein fröhliches, lebendiges und offenes Lernklima wichtig.
- Wir vermitteln tragfähige Grundlagen durch Leistungserziehung als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung. Dabei ist für uns der Weg genauso wichtig wie das Ziel.

„Das Schulprogramm spiegelt die pädagogische Grundorientierung des Kollegiums wider und ist zugleich Ausdruck der gemeinsamen Verantwortung aller Lehrerinnen und Lehrer und der Eltern für ihre Schule.

Es berücksichtigt die konkreten Lernbedingungen, nutzt die bisher gemachten Erfahrungen, setzt bewährte Traditionen fort und bezieht das schulische Umfeld und den Heimatraum der Kinder in den Unterricht und das Schulleben insgesamt ein.“
(Richtlinien NRW 2012)

Im vorliegenden Schulprogramm haben wir auf der Grundlage unseres Bildungs- und Erziehungsauftrags und der Richtlinien und Lehrpläne die besonderen Ziele und Schwerpunkte unserer pädagogischen Arbeit festgelegt (vgl. Richtlinien und Lehrpläne NRW 2008).

Durch interne sowie externe Evaluationsmaßnahmen (z.B. Aufstellen und Überprüfen von Förderplänen und Beobachtungs- sowie Beurteilungsbögen, Vergleichsarbeiten, Eltern- und Schülerbefragungen) ziehen wir Rückschlüsse auf unsere unterrichtlichen Tätigkeiten und steigern dadurch die Qualität unserer Arbeit.

Neben organisatorischen Bedingungen des Unterrichts enthält unser Schulprogramm pädagogische Grundlagen, die das gemeinsame Handeln unseres Kollegiums bestimmen. Wir hoffen, unsere Schule damit transparenter machen zu können und so den Grundstock für eine vertrauensvolle Zusammenarbeit vor allem mit den Eltern legen zu können.

Im Artikel 7 der Verfassung für das Land NRW heißt es: „Ehrfurcht vor Gott, Achtung vor der Würde des Menschen und Bereitschaft zu sozialem Handeln zu wecken, ist vornehmstes Ziel der Erziehung.“

Die Jugend soll erzogen werden im Geiste der Menschlichkeit, der Demokratie und der Freiheit, zur Duldsamkeit und zur Achtung vor der Überzeugung des anderen, zur Verantwortung für die Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen, in Liebe zu Volk und Heimat, zur Völkergemeinschaft und Friedensgesinnung.“

Die Grundschule als die für alle gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens hat also neben dem Bildungs- auch einen Erziehungsauftrag zu erfüllen. Gerade heute muss die Schule in sinnvoll aufeinander bezogenem Zusammenwirken mit dem Elternhaus dafür Sorge tragen, dass die Kinder verlässliche Orientierungen aufbauen können. (Vgl. Richtlinien NRW 2003)

Das, was wir Erziehung nennen, hat drei wesentliche Aufgaben und Ziele zu erfüllen.

Erziehung ermöglicht den Kindern:

- Orientierung - an Personen (Grundvertrauen, Nähe)
- an Werten und damit
- für die eigene Zukunft (Perspektiven, Motivation)

Entscheidend ist, dass es keine Erziehung ohne Wertevermittlung gibt. Es geht immer um die Frage, welche Haltungen, Werte, Einstellungen wir den Kindern vermitteln. Dies geschieht nicht in erster Linie über Worte sondern über das eigene Erleben und die eigene Erfahrung.

Jedes System (z. B. Familie, Schule) braucht Regeln und Ordnungen, um bestehen zu können und diese Ordnungen sind besonders stabil, wenn die Regeln moralisch untermauert sind und dem Wertsystem der Menschen entsprechen. Umgekehrt lassen sich Ordnungen leichter herstellen, wenn es stabile Wertsysteme gibt, die diesen Ordnungsvorstellungen entsprechen.

Gerade in einer Zeit, in der es keine klaren Wertvorgaben und eindeutigen Orientierungsmerkmale gibt, brauchen Kinder Bezugspersonen, die ganz für sie da sind. Ganz meint nicht 24 Stunden, ganz meint mit ganzem Herzen. Kinder brauchen die Sicherheit, als Person gemocht zu werden und nicht wegen ihrer Leistung und ihres Verhaltens. Erst wenn Kinder erfahren, dass sie als Person einen Wert haben, können sie auch selbst wertschätzend handeln. Kinder brauchen unsere Zuwendung und Beachtung unabhängig davon, ob sie irgendwelchen Wünschen oder Erwartungen entsprechen oder auch nicht. Sie brauchen unsere Unterstützung und Nähe, unser Lob und unseren Zuspruch, aber auch die Auseinandersetzung mit Grenzen, mit Versagen, mit Verzicht u. ä. unangenehmen Erfahrungen.

Über Werte lässt sich nur schwer ein Konsens erzielen. Was für den einen wertvoll ist (Höflichkeit, Hilfsbereitschaft, Disziplin, Respekt vor Mitmenschen), ist für andere „verstaubtes“ Zeug von gestern.

Werte wie Ehrfurcht vor Gott, Nächstenliebe, Respekt vor dem Eigentum anderer, Zuverlässigkeit, Pflichtbewusstsein, engen das Kind nicht ein. Wer das Kind seiner Selbstentfaltung überlässt, riskiert, dass es später überall aneckt, scheitert und mit seinem starken Egoismus andere beeinträchtigt und Äußerlichkeiten wie Lebensstandard, Konsum, taktische Tüchtigkeit und Karriere - sowie Sozialprestigeerfolge zu Kriterien seines Handelns erhebt. (Vgl. Struck, Die Kunst der Erziehung)

Trotz der oben angesprochenen unterschiedlichen Vorstellungen über die zu vermittelnden Werte in unserer Gesellschaft, haben wir beschlossen, in unserem Schulprogramm sowohl traditionelle als auch moderne Werte aufzuführen, die wir durch unsere schulische Erziehung zu vermitteln versuchen, um den Kindern die eingangs geforderten verlässlichen Orientierungen zu ermöglichen und einen Raum für ein soziales Miteinander zu schaffen (sh. 4. Leitgedanken zum Erziehenden Unterricht).

4. Leitgedanken zum Erziehenden Unterricht

„Die Arbeit in der Schule zielt im Sinne eines erziehenden Unterrichts darauf ab, alle Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die Welt zunehmend eigenständig zu erschließen, tragfähige Wertvorstellungen im Sinne der demokratischen Grundordnung zu gewinnen und dadurch Urteils- und Handlungsfähigkeit zu entwickeln. (...)

Durch fachliches und fächerübergreifendes Lernen werden Schlüsselqualifikationen als grundlegende Kompetenzen und Einstellungen angebahnt, die den Schülerinnen und Schülern die individuelle Gestaltung ihres Lebens, die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und selbstständiges, lebensbegleitendes Lernen dauerhaft ermöglichen“. (Richtlinien NRW 2012 S. 14 f)

Gemäß dieser Grundsätze verstehen wir unsere pädagogische Arbeit als Lehrerinnen und Lehrer der Grundschule St. Michael: Dabei steht für uns das Kind als Mensch mit seiner ganzen Individualität im Vordergrund. Diese Prämisse bestimmt unser Handeln und es ist uns wichtig:

- liebevoll und respektvoll mit dem Kind umzugehen
- das Kind ernst zu nehmen
- es wertzuschätzen
- es in seiner Individualität zu akzeptieren
- uns Zeit zu nehmen für jedes Kind.

Durch diese pädagogische Grundhaltung wollen wir sowohl individuelle als auch sozial/religiöse Werte vermitteln und unsere Kinder zu mündigen Bürgern erziehen.

a) Individuelle Werte

- Selbstständigkeit
- Selbstwertgefühl
- Gelassenheit
- Optimismus
- Akzeptanz eigener Grenzen
- Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit
- Erfolgsoversicht (Niederlagen ertragen können)
- Leistungswillen, Leistungsbereitschaft
- Fleiß
- Ordnungswille
- Höflichkeit
- Ehrlichkeit

b) Sozial-christliche Werte

- Toleranz
- Respekt voreinander (Aussehen, Meinung/religiöse Überzeugung, Eigentum, körperliche Unversehrtheit)
- Rücksichtnahme
- Anteilnahme (Empathie)
- Hilfsbereitschaft
- Regelakzeptanz
- Gerechtigkeit
- Teamfähigkeit

Diese Wertevermittlung erfordert die Einheit von Erziehung und Unterricht und ist zugleich Ausgangspunkt unserer unterrichtspraktischen Planungen.

„Die Grundschule als die für alle gemeinsame Grundstufe des Bildungswesens hat auf der Grundlage des in der Landesverfassung und den Schulgesetzen vorgegebenen Bildungs- und Erziehungsauftrags die Aufgabe,

- alle Schüler unter Berücksichtigung ihrer individuellen Voraussetzungen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung, in den sozialen Verhaltensweisen sowie in ihren musischen und praktischen Fähigkeiten gleichermaßen umfassend zu fördern,
- grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten in Inhalt und Form so zu vermitteln, dass sie den individuellen Lernmöglichkeiten und Erfahrungen der Kinder angepasst sind,
- durch fördernde und ermutigende Hilfe zu den systematischeren Formen des Lernens hinzuführen und damit die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn zu schaffen,
- die Lernfreude der Schüler zu erhalten und weiter zu fördern (vgl. Richtlinien NRW 2008 S. 14)

Um diesem Auftrag gerecht zu werden, gestalten wir Lernsituationen so, dass die Kinder

- zunehmend in die Lage versetzt werden, mitzudenken, mitzuplanen und mitzugestalten,
- in für sie sinnvollen Zusammenhängen lernen,
- das Gelernte anwenden können,
- durch Maßnahmen der äußeren und inneren Differenzierung Lernerfolge erzielen können.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich für uns folgende Umsetzung im Schulleben:

4.1 Teamarbeit

4.1.1 Erziehung zur Teamfähigkeit

Unter Teamarbeit (Teamgeist) verstehen wir das Ausschöpfen von Qualitäten und Eigenschaften einzelner Teammitglieder, die in ihrem Zusammenwirken beim Bearbeiten von Aufgaben mehr erreichen als das jeweilige Mitglied in Einzelarbeit.

Mit Erziehung zum Teamgeist verbinden wir das Entwickeln von

- Kommunikationsfähigkeit
- Kooperationsfähigkeit

- Toleranz
- Fairplay
- Selbstwertgefühl bei den einzelnen Teammitgliedern
- Fähigkeiten, eigene Stärken und Schwächen zu erkennen
- Fähigkeiten, Stärken und Schwächen anderer anzuerkennen, zu respektieren und nicht zu missbrauchen

4.1.2 Teamarbeit im Kollegium

Die Erziehung von Kindern setzt ein Bewusstsein der Erwachsenen hinsichtlich ihrer bedeutenden Vorbildfunktion voraus. So können wir Lehrer unsere Schüler einsichtiger zur Teamfähigkeit erziehen, wenn wir eine solche auch vorleben. Darüber hinaus setzt unsere anspruchsvolle und vielseitige Aufgabe, Kinder zu unterrichten und zu erziehen eine intensive Zusammenarbeit der Lehrkräfte voraus.

Leitlinien zur Unterrichtsgestaltung, zum Umgang mit Kindern und zur Handhabung einer Schul- und Hausordnung erfordern Regelungen, die von allen getragen werden. Deswegen wird auf Teamarbeit sehr großer Wert gelegt. Wir bemühen uns um:

- Gespräche über Erziehungsprobleme in der regelmäßig tagenden Lehrerkonferenz sowie im Schulalltag
- Entwicklung didaktischer und methodischer Konzepte in grundlegenden Lernbereichen
- Öffnung der Arbeit in der eigenen Klasse und ständiger Erfahrungsaustausch.

Wir wissen:

Das Schulklima ist für das Wohlfühlen von Kindern und Lehrkräften von entscheidender Bedeutung.

4.2 Umgang mit Konflikten

Jede Ausübung von Gewalt setzt einen Konflikt voraus und zeigt sich in unterschiedlichen Erscheinungsformen:

1. Verbaler Streit (beleidigen, sticheln, mobben)
2. Handgreiflicher Konflikt (anrempeln, treten, kneifen)
3. Gewalttätiger Konflikt (schlagen)
4. Zerstörung von Eigentum

An unserer Schule beobachten wir kaum gewalttätige Auseinandersetzungen. Wir führen das auf verschiedene äußere Faktoren zurück:

- a) Verhältnis der Größe des Schulhofs zur Schülerzahl
- b) Zur Verfügung gestellte und genutzte Pausenspiele
- c) Spielplätze mit unterschiedlichen Bewegungsangeboten:*

In Konfliktsituationen zwischen Schülern reagieren wir wie folgt:

1. Streiten sich zwei Kinder, werden sie unter Aufsicht dazu angehalten, selbstständig den Streit verbal zu schlichten.
2. Besteht die Gefahr, dass die Kinder den Konflikt nicht selbstständig lösen können (Aggressionspotential, extrem ungleiche Parteien), oder der Streit findet zwischen mehreren Kindern statt, wird der Konflikt mit den Beteiligten reflektiert und diskutiert.
3. In einzelnen Unterrichtsfächern werden darüber hinaus Konflikte und ihre Lösungsmöglichkeiten thematisiert (Deutsch, Religion, Sachunterricht, Sport, Musik).

4.3 Religiöse Praxis

Wir sind eine Katholische Bekenntnisschule und üben die Kinder in folgende Glaubensformen ein: Gebet, Gottesdienst, kirchliche Feste und Feiern. Kinder anderer Glaubens sind uns willkommen, wenn die Eltern mit unseren Erziehungsgrundsätzen (sh. 4. Leitgedanken zum Erziehenden Unterricht) einverstanden sind.

Unsere Schüler nehmen wöchentlich an einem Wortgottesdienst / an einer Schulmesse teil.

4.3.1 Caritative Aktionen

Eine Einübung in christliche Verantwortung und tätige Nächstenliebe erfahren die Schüler durch ihre Teilnahme an verschiedenen Projekten zur Unterstützung Benachteiligter (z.B. Patenschule Kivumu/Ruanda).

4.4 Schulordnung

In der Schule sind wir wie eine Familie,
- einer hilft dem anderen, -
denn gemeinsam sind wir stark.

Schulordnung

ICH WILL,

- dass ich mich in der Schule wohl fühle,
- dass die anderen höflich zu mir sind,
- dass ich in Ruhe arbeiten kann,
- dass mir geholfen wird, wenn ich etwas nicht kann,
- dass andere mich trösten, wenn ich traurig bin,
- dass ich mitspielen darf, wenn ich allein bin.

DESHALB:

- nehme ich Rücksicht und helfe anderen Kindern,
- lasse ich auch die Kinder mitspielen, die ich nicht so gerne mag,
- tue ich keinem Kind weh,
- passe ich im Unterricht gut auf und arbeite mit,
- lasse ich auch die anderen Kinder zu Wort kommen,
- bin ich immer pünktlich in der Klasse,
- halte ich meinen Platz, meine Klasse, das Treppenhaus, die Toiletten und den Schulhof sauber.

Ergänzend zu diesen unabdingbaren Faktoren schulischen Zusammenlebens vertiefen und erweitern wir durch Umgangsformen des Monats, das Regelbewusstsein unserer Schüler:

Umgangsformen des Monats

Gegenstände, die auf dem Boden liegen, bringe ich dem Lehrer oder dem Kind, dem sie gehören. Müll, der auf dem Boden liegt, werfe ich in den entsprechenden Mülleimer.

Ich bedanke mich, wenn jemand für mich eine Aufgabe erfüllt, mir einen Gefallen tut oder mir etwas gibt. Ich schaue das Kind oder den Erwachsenen an und sage laut und deutlich: „Danke!“

Ich grüße die Kinder und Erwachsenen, die ich treffe. Ich sage laut und deutlich „Guten Morgen“ oder „Guten Tag“. Wenn ich einzelne Personen grüße, nenne ich ihren Namen.

Ich entschuldige mich:

- wenn ich jemandem absichtlich oder aus Versehen weh getan habe.
- wenn ich merke, dass ich jemanden mit meinen Worten verletzt habe.

So entschuldige ich mich:

- Ich schaue das Kind oder den Erwachsenen an.
- Ich sage laut und deutlich: „Entschuldigung!“
- Ich warte, bis die Entschuldigung angenommen wird.

Der Lehrer bestimmt den beginn der Pause. Ich verlasse zügig den Klassenraum und kleide mich im Flur wetterangemessen. Ich genieße die Mahlzeit. Ich bin ruhig oder rede leise mit meinem Nachbarn/meiner Nachbarin. Am Ende der Frühstückspause räume ich meinen Platz auf, schiebe den Stuhl an und gehe leise auf den Schulhof.

Ich nutze die Pause zum Toilettengang. Ich gehe allein auf die Toilette. Nachdem ich auf der Toilette war, spüle ich ab. Ich wasche mir gründlich meine Hände und trockne sie ab. Das Papierhandtuch werfe ich in den Mülleimer.

Ich bin freundlich zu den Kindern, die in diesem Schuljahr neu in unsere Schule kommen. Ich lasse die Kinder bei unseren Spielen mitspielen.

4.5 Hausordnung

I. Vorwort

Das Zusammenleben vieler Menschen erfordert die Einhaltung von Regeln und kann nur ermöglicht werden, wenn der Einzelne sich in eine bestimmte Ordnung einfügt und persönliche Interessen mit denen der Gemeinschaft abstimmt.

Diese Hausordnung ist eine Rahmenverordnung. Es ist unmöglich, jeden im Leben unserer Schule möglicherweise auftretenden Fall im Vorhinein zu regeln. Deshalb ist auch gegenseitige Rücksichtnahme aller Beteiligten notwendig.

Die folgenden Regelungen sind für Schüler, Lehrer und Eltern der Grundschule Oberkirchen verbindlich.

II. Vor dem Unterricht

- Wir kommen erst 15 Minuten vor Unterrichtsbeginn zur Schule und halten uns solange auf dem Schulhof auf.
- Im gesamten Gebäude ist ruhiges und rücksichtsvolles Gehen und Verhalten selbstverständlich.
- Jacken und Mäntel hängen wir an der Garderobe auf und setzen uns im Klassenraum unverzüglich an unseren Platz.

III. Pausen

- In der Frühstückspause nehmen wir gemeinsam das Frühstück ein, dazu bleiben wir auf unserem Platz sitzen.
- Beim Gang zur Hofaufsicht verlässt der Lehrer als Letzter den Klassenraum.
- Bei schönem Wetter spielen wir auf dem Schulhof oder auf dem Spielplatz.
- Wir halten den Schulhof sauber.
- Am Ende der Pause nehmen wir die Spielmaterialien wieder mit ins Gebäude.
- Die Toiletten nutzen wir nicht als Spielplatz.
- Bei schlechtem Wetter verbringen wir die Pausen im Klassenzimmer: Wir toben nicht und verhalten uns so, dass weder Menschen noch Einrichtungsgegenstände gefährdet werden. Für die Aufsicht sind alle anwesenden Lehrkräfte verantwortlich.
- Bei schlechtem Wetter entscheidet die aufsichtsführende Lehrkraft über das Betreten der Grünflächen.
- Wir werfen nicht mit Schneebällen und Steinen, um niemanden zu verletzen.

IV. Nach dem Unterricht

- Am Ende des Unterrichtstages räumen wir unseren Platz auf und stellen unseren Stuhl hoch.
- Der Tafeldienst säubert die Tafel.
- Der Ordnungsdienst trägt Sorge dafür, dass der Klassenraum besenrein verlassen wird.
- Die jeweilige Lehrkraft löscht das Licht und schließt den Klassenraum ab.

V. An der Bushaltestelle

- Beachten wir die rote Begrenzungslinie.
- Wir drängeln nicht und steigen geordnet in die Busse ein.

VI. Einzelbestimmungen

1. Die Leseräume betreten wir ohne Schuhe. Wir verhalten uns ruhig und bringen Bücher und Kissen nach Gebrauch zurück. Wir beachten die Ausleihregeln
2. Der Computerraum wird nur in Begleitung oder auf Anweisung des jeweiligen Fachlehrers betreten. Mit den Computern gehen wir sorgfältig um.
3. Die Turnhallen dürfen nur mit Erlaubnis eines Lehrers betreten werden. Alle Turngeräte dürfen nur unter Anleitung eines Fachlehrers benutzt werden. Jede Art von Schmuck wird abgelegt, lange Haare werden zusammen gebunden.

4. Die Küche wird nur in Begleitung eines Lehrers/Elternteils betreten. Sie wird so verlassen wie sie vorgefunden wurde.
5. Die Nutzung von MP3-Playern, Nintendos und Handys ist auf dem Schulgelände untersagt.
6. Bei schulischen Veranstaltungen sind nur abgeschlossene Fahrräder versichert. Der Schulweg mit dem Fahrrad ist frühestens nach Ablegung der Fahrradprüfung erlaubt.
7. Bei Feuersalarm stellen wir uns zu zweit an der Klassentür auf. Die Fenster werden geschlossen. Beim Verlassen des Gebäudes werden die Brandschutztüren geschlossen. Jede Klasse stellt sich an dem für sie vorgesehenen Platz auf. Die Lehrkraft zählt die Kinder.
8. Plakate oder Zettel mit Hinweisen auf Veranstaltungen dürfen nur in den Räumen unserer Schule angebracht werden, wenn die Schulleitung zugestimmt hat.
9. An Elternsprechtagen werden Fundsachen ausgelegt. Übrig gebliebene Fundstücke werden an caritative Einrichtungen abgegeben.
10. Bei Krankheit eines Kindes muss das Fehlen umgehend z. B. (fern-) mündlich mitgeteilt werden. In jedem Fall ist für das Fernbleiben vom Unterricht eine schriftliche Entschuldigung vorzuweisen. Es ist darauf zu achten, dass ansteckende und/oder meldepflichtige Krankheiten und Seuchen unverzüglich der Schule mitgeteilt werden müssen.
11. Für Hospitationen melden sich Eltern eine Woche vorher beim jeweiligen Klassenlehrer an. Sie erklären schriftlich, dass sie über ihre Beobachtungen bezüglich des Lern-, Leistungs- und Sozialverhaltens von Schülern eine Schweigepflicht eingehen.
12. Das Befahren des Schulhofs ist ebenso wie das Parken auf dem Schulparkplatz von 7.00 – 14.00 Uhr nur den Schulbediensteten und angemeldeten Besuchern erlaubt.
13. Der Aufenthalt auf dem Schulgelände in Oberkirchen ist in der unterrichtsfreien Zeit nur Kindern bis zum zwölften Lebensjahr gestattet.

Bei Verstößen gegen die Hausordnung können Schüler/Innen in angemessener Art und Weise (z. B. Entschuldigungsbrief, Freundschaftsdienst, ...) zur Wiedergutmachung herangezogen werden. Die Eltern werden rechtzeitig davon in Kenntnis gesetzt.

Hausrecht

Der Schulleiter nimmt gemäß § 59 SchulG das Hausrecht wahr. Sollten sich Personen in der Schule aufhalten, die eine Gefährdung für die Schülerinnen und Schüler oder für die Lehrkräfte darstellen (z. B. bei Pöbeleien, Gewaltandrohungen, versuchter ‚Wegnahme‘ eines Kindes wegen eines Sorgerechtsstreits oder auch Verdacht auf Drogenhandel), so kann der Schulleiter diese Person(en) des Schulgrundstücks verweisen. Die Verweisung vom Schulgelände kann ebenso bei der Beschädigung sowie Verunreinigung von Einrichtungsgegenständen angewendet werden. Dabei wird unter Umständen auch die Unterstützung von Ordnungskräften angefordert. Die Wahrnehmung des Hausrechts kann auch auf einzelne Lehrkräfte z. B. beim Besuch einer Sporthalle übertragen werden.

5. Vermittlung tragfähiger Grundlagen durch Leistungserziehung als Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung

Unter tragfähigen Grundlagen verstehen wir:

- Lernstrategien
- Kulturtechniken
- Soziale Kompetenzen

Die o. a. erworbenen Fähigkeiten dienen keinem Selbstzweck, sondern sind tragfähige Grundlagen, die den Kindern helfen, sich jetzt und zukünftig sowohl im privaten als auch im schulischen und beruflichen Leben zurechtzufinden und so als mündige Bürger am gesellschaftlichen Leben teilnehmen zu können.

Diese sind auf unterschiedlichem Niveau zu erreichen, so dass sich differenzierte Leistungsanforderungen an den einzelnen Schüler ergeben.

Durch die Anerkennung individueller Anstrengungen und Leistungen gewinnen die Kinder das notwendige Selbstvertrauen, welches sie zu neuen Anstrengungen bereit macht und Lernen und Leisten als erstrebenswert erfahren lässt.

Konkret bedeutet das, jedes Kind behutsam aber kontinuierlich anzuleiten, seine je eigenen Leistungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Darüber hinaus halten wir es für unabdingbar, durch unsere pädagogische Grundhaltung allen Schülern die Erfahrung zu vermitteln, dass einerseits die Wertigkeit eines Menschen nicht mit seinen intellektuellen Fähigkeiten gleichgesetzt werden kann und andererseits, dass soziale Haltungen wie Hilfsbereitschaft, Toleranz, Rücksichtnahme, Respekt vor dem anderen und Anteilnahme in unserer heutigen Gesellschaft nichts von ihrer Bedeutung für unser Zusammenleben verloren haben.

5. 1. Unterrichtsprinzipien

5.1.1 Ganzheitliches Lernen

Die Veränderung in der Gesellschaft (veränderte Kindheit), das heißt, die Veränderung der Art und Weise kindlicher Auseinandersetzung mit der Welt, führt zu einer beträchtlichen Erweiterung des Erfahrungsbereichs der Kinder, da sich ihnen zusätzliche Wirklichkeitsausschnitte eröffnen. Die Veränderung bedeutet für Kinder aber oft auch, dass sie weniger unmittelbare Erfahrungen machen. Deshalb bemühen wir uns verstärkt darum, vielfältige Möglichkeiten zur Eigentätigkeit und zum zwischenmenschlichen Umgang zu schaffen. Tätigkeits- und Bewegungsdrang müssen berücksichtigt, sowie die Fähigkeiten zum Entdecken und Gestalten entwickelt werden (mehrkanaliges Lernen). Dadurch sollen die positiven Kräfte des Kindes, nämlich Originalität, Neugier, Begeisterungsfähigkeit, Kreativität und Aktivität genutzt und jeder Einzelne zum handlungsorientierten Lernen ermutigt werden.

5.1.2 Fächerübergreifendes Lernen

Die Schule soll Erfahrungsräume eröffnen, in denen kognitives Lernen mit praktischen, musischen, gestalterischen, sportlichen und sozialen Tätigkeiten verknüpft ist. Dadurch können die individuellen Interessen, Wünsche und Fähigkeiten der Kinder entfaltet und deren Selbstständigkeit gefördert werden. Dieser ganzheitliche Ansatz trägt dazu bei, die Lernfreude und die Bereitschaft zu neuen Lernanstrengungen zu fördern und zu erhalten.

5.1.3 Differenzierung

Jedes Kind hat andere Lernvoraussetzungen, ein eigenes Lerntempo und individuelle Interessenschwerpunkte. Viele Lerninhalte sind aber für alle Kinder verbindlich, besonders dann, wenn sie Lehrgangscharakter haben, wie z.B. das Erlernen der Schrift oder des Einmaleins.

Deshalb soll die Schule jedem Kind die Möglichkeit bieten und ihm dabei helfen, auf eigenem Weg die Lernziele zu erreichen. Wir versuchen, soweit möglich, einen Ausgleich zu schaffen, indem wir die Anforderungen auf mehreren Niveaus anbieten: Dies kann bedeuten, dass Kinder nicht die gleichen Hausaufgaben erledigen und differenzierte Klassenarbeiten schreiben. Ziel ist, allen Schülern Erfolge auf einer für sie passenden Schwierigkeitsstufe zu ermöglichen. Trotz unserer Bemühungen einer umfassenden Leistungserziehung können nicht alle Kinder auf Grund ihrer eingangs erwähnten unterschiedlichen Voraussetzungen alle Lehr- und Lernziele auf gleichem Niveau erreichen. Schüler mit Lernschwierigkeiten erfahren mitunter sehr schnell die Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit. Durch Ermutigung, Beratung und individuelle Förderung versuchen wir, Hilfestellungen zu geben, um Defizite aufarbeiten zu können und die Lernbereitschaft zu erhalten.

5.1.4 Üben

Üben und Wiederholen sind wesentliche Bestandteile des Lernens in der Grundschule. Sie ermöglichen den Kindern, das Gelernte bis zur sicheren Beherrschung zu festigen, das Vertrauen in das eigene Können zu stärken und sich auf neue Anstrengungen einzulassen.

Bei der Auswahl der Trainingsmaterialien gehen wir davon aus, dass es für die Schüler motivierend und daher sinnvoll ist, die Übungsformen flexibel zu gestalten. Hierdurch soll ein möglichst vielfältiger Zugang zum Übungsstoff erreicht werden. Allerdings haben wir die Erfahrung gemacht, dass leistungsschwächere Schüler durch ein zu unterschiedliches Übungsangebot eher überfordert und abgelenkt werden. Hier ist es sinnvoller, sich auf einige wenige effektive Übungsformen zu konzentrieren, als durch immer neue Methoden und Materialien Schüler zusätzlich zu verunsichern. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit der Differenzierung und Individualisierung sowie die Forderung nach gestufter Abfolge der Aufgaben (z. B. durch vorbereitete Tabellen, Arbeitsblätter, Texte).

6. Lesekonzept

„Wer zu lesen versteht,
besitzt den Schlüssel
zu großen Taten,
zu unerträumten Möglichkeiten“

Aldous Huxley

Die meisten Kinder lernen das Lesen in der Schule.

Die Leseforschung zeigt, dass die Grundlagen für eine stabile Lesehaltung bereits im Elternhaus und im Kindergarten geschaffen werden.

Je stärker Kinder im häuslichen wie vorschulischen Bereich mit Büchern vertraut sind, desto günstiger sind die Voraussetzungen für ihre eigene Leseentwicklung.

Kinder lieben es zum Beispiel, wenn Eltern, Großeltern und Erzieherinnen eine schöne, interessante oder spannende Geschichte vorlesen.

Sie erleben auch, dass Erwachsene es genießen, in der Freizeit ein Buch oder eine Zeitung zu lesen.

Ebenfalls erfahren sie, dass Eltern und größere Geschwister durch die Lektüre wichtige Informationen bekommen.

Schule hat daher die Aufgabe, die Lust am Lesen aufzugreifen, zu erhalten und aktiv zu fördern.

Als wichtige Arbeitsschwerpunkte unserer Schule betrachten wir folglich die Förderung der Lesefertigkeit, die Stärkung der Lesekompetenz, die Literaturerziehung und die Reflexion der Darstellung von Texten in Medien.

Wenn Kinder in die Schule kommen, ist es in der Regel ihr großer Wunsch, „Lesen“ zu lernen. Sie sind bestrebt, selbstständig ihrer Neugier auf Wissen nachzugehen. Schule kann diese Entwicklung günstig beeinflussen, indem sie den Kindern vielfältige Arten der Begegnung mit Schrift ermöglicht.

Wir unterstützen mit unserem Lesekonzept jedes Kind in seinem Leselernprozess – wir schaffen für alle eine schulische Lesekultur:

- Regelmäßiges Vorlesen durch die Lehrerinnen und Lehrer
- Büchertische / Bücherkisten
- Regelmäßiger Besuch der Leseräume / Schülerbücherei
- Lesen von Ganzschriften in allen Schuljahren
- Leseeltern (wöchentlich)
- Leseprojekte, z. B. auch mit Theateraufführungen, geschlechtsspezifische Angebote

- Vorlesen der Kinder aus Lieblingsbüchern
- Antolin (Computerprogramm)
- Veranstalten von Lesenächten
- Autorenlesung während der Unterrichtszeit
- Besuch der KöB

Im Laufe der Schuleingangsphase geben wir zunächst allen Kindern das notwendige „Rüstzeug“ zum Lesen mit auf den Weg.

Am Ende des zweiten bzw. dritten Schulbesuchsjahres soll jeder unserer Schüler nicht nur bekannte, sondern auch unbekannte Texte sinnerfassend und selbsttätig lesen können. Dazu gehört es vor allem, den Sinn schriftlicher Arbeitsaufträge zu verstehen und selbstständig umzusetzen.

Im dritten Schuljahr tritt neben die einwandfreie Sinnerfassung von altersgemäßen Texten zunehmend das gestaltende Lesen. Unsere Schüler sollen Gelesenes sinngemäß oder die darin enthaltenen Informationen verwenden können. Bei lyrischen oder erzählerischen Texten spiegelt sich im Lesevortrag das Leseverständnis wider.

Am Ende der Grundschulzeit sollen unsere Schüler selbst gewählte Texte möglichst fließend und sinnentnehmend lesen können, sowie zu passender Betonung und deutlicher Artikulation gelangen.

7. Unterrichtsorganisation

7.1 Sozialformen des Unterrichts

Unterricht findet bei uns je nach Intentionen und Inhalten in verschiedenen Sozialformen statt:

- Im Morgen- oder auch Sitzkreis berichten die Kinder von ihren Erlebnissen bzw. Erfahrungen. Häufig wird hier auch zu Beginn des Tages besprochen, was im Unterricht behandelt wird. Auch für die Einführung eines neuen Themas sowie zu Reflektionsphasen bietet sich diese Form an.
- Die Übung bestimmter Unterrichtsinhalte erfordert eine konzentrierte Einzelarbeit.
- Gruppenarbeit oder Partnerarbeit (als Kleingruppe) bietet sich an, wenn die Aufgabenstellung komplexer und diese in der Gruppe deshalb besser zu lösen ist. Bei der Entscheidung für die Gruppengröße achten wir darauf, dass alle Kinder produktiv arbeiten können. Außerdem wollen wir durch das Einbeziehen von Partner- und Gruppenarbeit im Unterricht die Schüler zur Teamfähigkeit erziehen (sh. 4.1.1 Erziehung zur Teamfähigkeit).

7.2 Methoden des Unterrichts

Das Lernen zu lernen und ein Leben lang lernfähig zu bleiben, ist für das Leben in der heutigen Gesellschaft von besonderer Bedeutung.

In der Ausbildungsordnung Grundschule (AO-GS) wird gefordert: Die Grundschule ... hat die Aufgabe, durch fördernde und ermutigende Hilfe zu den systematischeren Formen des Lernens allmählich hinzuführen und damit die Grundlagen für die weitere Schullaufbahn zu schaffen.

In unserer Unterrichtsarbeit bemühen wir uns, die Fähigkeit und Bereitschaft unserer Kinder, das eigene Lernen bewusst und zielgerecht zu gestalten sowie mit anderen zusammenzuarbeiten, stetig zu fördern, d. h. wir legen Wert auf eigenständiges und selbstverantwortliches Lernen.

Unsere Kinder sollen Verständnis für ihre Lernwege gewinnen: Sie lernen Erfolg versprechende Methoden anzuwenden, sie erwerben und wenden Lernstrategien problemlösend an und lernen aus Fehlern. Entscheidend für den Lernerfolg ist es, das jeweils individuelle Lernen und seine Ergebnisse anzuerkennen und zu bestätigen, aber auch zu kontrollieren und gegebenenfalls zu korrigieren.

Wir schaffen sowohl Gelegenheiten zum Lernen in angeleiteten als auch in offenen Formen, in denen Kinder selbst planen, entdecken, untersuchen und dokumentieren. Durch diese Methodenvielfalt werden Eigentätigkeit, Selbstverantwortung, Selbststeuerung und Kooperation der Kinder gefördert.

- Lehrerzentrierter Unterricht:

Viele Themen erarbeiten wir im Unterrichtsgespräch.

Der lehrerzentrierte Unterricht kann für einzelne Schüler hinsichtlich der Einführung neuer Themen, möglicher Lösungswege sowie der Ergebnissicherung effektiv sein.

- Lernen an Stationen:

Bei dem Lernen an Stationen arbeiten die Kinder an einem bestimmten Thema ähnlich dem Zirkeltraining im Sport.

Die Schüler entscheiden über die Reihenfolge der Arbeit und die Verweildauer an jeder Lernstation weitgehend selbstständig. Es gibt Pflicht- und Wahlaufgaben. Das Lernen an Stationen soll es den Schülern ermöglichen, am gleichen Thema auf unterschiedlichem Schwierigkeitsniveau und mit unterschiedlichen Interessenschwerpunkten zu arbeiten.

- Wochen- und Tagesplan:

Zum Wochenbeginn wird besprochen, was im Laufe der Woche bearbeitet werden muss (= Pflichtaufgaben) bzw. bearbeitet werden kann (= Wahlaufgaben). Der Wochenplan wird jedem Kind ausgehändigt. Die Aktivitäten werden so gewählt, dass sie auch innerhalb der vorgegebenen Zeit ausgeführt werden können.

Jedes Kind bestimmt selbstständig, in welcher Reihenfolge, in welchem Tempo (unter Berücksichtigung eines festgelegten Zeitrahmens), mit welchen Partnern und mit welchen Hilfen es arbeiten will.

Die Kontrolle der Arbeitsergebnisse wird zunächst von den Kindern selbstständig durchgeführt, insofern eine Selbstkontrolle durch das Material möglich ist.

Abschließend werden erledigte Aufgaben vom Lehrer kontrolliert.

Der Tagesplan unterscheidet sich vom Wochenplan dadurch, dass dort gestellte Aufgaben innerhalb der vorgegebenen Zeit an einem Tag erledigt werden müssen.

- Freie Arbeit:

In Phasen der Freien Arbeit dürfen die Kinder aus einem Angebot unterschiedlicher Aufgaben und Tätigkeiten selbst wählen. Sie sind frei in der Entscheidung, was, wie, wie lange, womit, mit wem sie arbeiten und lernen möchten.

Freie Arbeit bietet somit Raum für:

- eigene Aktivitäten
- das Erproben der Lern- und Leistungsfähigkeit und die Steigerung der Anstrengungsbereitschaft
- das zunehmend planvolle Umgehen mit dem freien Zeitraum

- Werkstattunterricht:

Wir realisieren die Werkstätten, die fächerübergreifendes Lernen ermöglichen, sowohl im Klassenverband als auch jahrgangsübergreifend. Die jahrgangsübergreifenden Werkstätten finden in der Schuleingangsphase jeweils im Herbst statt.

- Projektstage (alle zwei Schuljahre)

Jedes Kind hat hier die freie Auswahl unter verschiedenen Arbeitsvorhaben zu einem Projektthema, die jeweils mehrere Unterrichtstage oder auch eine gesamte Schulwoche umfassen. Zum Abschluss solcher Projektstage veranstalten wir ein Schulfest / einen Präsentationstag, um unseren Kindern die Gelegenheit zu bieten, die Projektergebnisse ihren Eltern vorstellen zu können.

Bei diesen Vorhaben wurden wir in den letzten zehn Schuljahren (Afrika, Bücherwelten, Bewegung, Handwerk, Bühne, Wandern) immer bereitwillig von Eltern unterstützt. Damit alle weiteren Formen des offenen Unterrichts erfolgreich verlaufen können, ist die Einhaltung zuvor gemeinsam erarbeiteter Regeln (z. B. Arbeitsruhe, Ordnung halten) wichtig.

7.3 Außerschulische Lernorte

Da handelnder Umgang, unmittelbares Erleben und konkrete Anschauung grundlegende Bedeutung für den Lernprozess haben und somit unser didaktisch-methodisches Tun bestimmen, beziehen wir außerschulische Lernorte wie z.B. heimische Handwerksbetriebe, soziale Einrichtungen, Bauernhöfe, Ver- und Entsorgungsbetriebe, Wald, historische Stätten, Büchereien, Museen.... durch Unterrichtsgänge mit ein. Erfahrungen des Entdeckens und Erkundens ermöglichen wir den Kindern auch am Schulteich.

8. Konzept der Schuleingangsphase

8.1 Schulfähigkeitsprofil als Brücke zwischen Kindergarten und Grundschule

„Der Kindergarten fördert gemäß seinem Bildungsauftrag in enger Zusammenarbeit mit dem Elternhaus alle Fähigkeiten der Kinder, die grundlegend sind für ihre weitere Entwicklung und damit auch zur Schulfähigkeit führen. Der Übergang vom Kindergarten in die Grundschule ist ein wichtiger Schritt im Leben der Kinder und ihrer Familien. Für die Kinder bedeutet er, bekanntes Terrain zu verlassen und Neues und Interessantes zu entdecken und zu lernen. Dabei können sie auf vielfältige bereits gewonnene Erfahrungen im Elternhaus und im Kindergarten zurückgreifen. Die Freude der Kinder auf die Schule verpflichtet alle Verantwortlichen, für den Schulanfang die besten Gelingensbedingungen zu schaffen.

Dies bedeutet in erster Linie eine intensive Abstimmung zwischen Kindergarten und Grundschule als zwei eigenständigen Bildungseinrichtungen, die dem gemeinsamen Ziel verpflichtet sind, jedes einzelne Kind seinen Möglichkeiten entsprechend zu fördern. Eltern und Kindergärten brauchen vor allem eine klare Orientierung worauf die Arbeit in der Grundschule aufbaut. Diese Orientierung soll durch das hiermit vorgelegte Schulfähigkeitsprofil gegeben werden. Ziel des Schulfähigkeitsprofils ist es auch, zu einer noch besseren Verzahnung der elementaren und der schulischen Bildung und Erziehung beizutragen und ihr neue Impulse zu geben. In diesen Prozess sind immer auch die Eltern einbezogen.

Das gemeinsame Ziel ist die bestmögliche Förderung der Kinder in der Familie, im Kindergarten und in der Grundschule.“ (Richtlinien und Lehrpläne zur Erprobung, Schriftenreihe Schule in NRW, Nr. 9039, Düsseldorf 2003)

8.1.1 Kompetenzbereiche für die Entwicklung von Schulfähigkeit

Die folgenden Kompetenzbereiche sind Erwartungen der Schule an den Kindergarten, an das Elternhaus und an die Arbeit der Schule selbst.

Gesundheitliche Voraussetzungen		
Motorik	Wahrnehmung	
	Schulfähigkeit	
Personale/Soziale Kompetenzen	Umgang mit Aufgaben	Elementares Wissen/ Fachliche Kompetenzen

8.1.2 Zusammenarbeit zwischen Schule, Kindergärten, Jugendamt der Stadt Schmalleberg und Eltern

Mit dem Ziel der Erstellung eines Handlungskonzepts zur Bildungsförderung für Kinder von 0 bis 10 Jahren fanden sich im Juni 2010 Vertreterinnen des Familienzentrums Lennetal, des Jugendamtes der Stadt Schmalleberg sowie KollegInnen unserer Schule zu einer Arbeitsgruppe zusammen.

„Auf geht’s“ heißt das Projekt dieser Arbeitsgruppe, das Eltern mit Kindern im Kindergarten und Grundschule anspricht und sie in ihrem Erziehungsalltag begleiten und unterstützen möchte. Die Eltern sind verantwortlich für das Wohlergehen ihrer Kinder und müssen während der kindlichen Entwicklung immer neue Herausforderungen bewältigen. Kindergarten und Grundschule wollen mit ihnen eine Erziehungs- und Bildungspartnerschaft eingehen. Die Arbeitsgruppe hat verschiedene pädagogische Themen in einer Veranstaltungsreihe zusammengestellt, die sie gemeinsam in den beiden Kindergärten des Familienzentrums und in der Grundschule durchführen. Dabei werden die Mitglieder der Arbeitsgruppe einerseits selbst mit Informationen und Ratschlägen zur Verfügung stehen, andererseits werden aber auch externe Referenten eingeladen. Während der gesamten Kindergarten- und Grundschulzeit der Kinder können also die Eltern Aktionen aus dem „Auf geht’s“ – Projekt nutzen. Jedes Jahr werden unterschiedliche Themen aus dem Erziehungsalltag angeboten.

Ferner gehören zu unserer Kooperation seit langem gegenseitige Hospitationen, d.h. Erzieherinnen besuchen den Unterricht in den Klassen 1 bzw. Kolleginnen, die im jeweils kommenden Schuljahr die neuen Schulanfänger als Klassenlehrerin unterrichten, beobachten die Kinder im Kindergarten. Um den Schulanfängern den Übergang in die Grundschule zu erleichtern, nehmen sie im März/April einen Vormittag am Unterricht der Klasse 1 teil. Darüber hinaus führen wir mit ihnen im Zuge der Schulanmeldung im November ein sog. Schulspiel durch.

Gemeinsam mit den Erzieherinnen des Kindergartens veranstalten wir vor der Einschulung einen Informationsabend für die Eltern der jeweils einzuschulenden Kinder. Neben organisatorischen Fragen zum Schulanfang wird das Konzept der Eingangsphase vorgestellt.

Anfang November setzen sich die Klassenlehrerin der ersten Klasse sowie die Schulleitung mit den Erzieherinnen der Kindergärten in einer sog. Übergangskonferenz zusammen. Hier findet ein Erfahrungsaustausch bezüglich eines jeden Kindes statt, der uns als Schule wichtige Hinweise für unsere pädagogische Arbeit liefert.

8.2 Anmeldung der Schulanfänger - Schulspiel

Die Schulanfänger werden Anfang bis Mitte November angemeldet. Kinder, die auf Antrag der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen und Kinder, die möglicherweise sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf haben, werden zu einem späteren Termin noch einmal eingeladen und von einem Lehrer und dem Schulleiter in einem 45- bis 60-minütigen Test umfangreich geprüft.

Einen wichtigen Baustein unserer Schuleingangsdiagnostik stellt das Schulspiel dar, das wir erstmalig im April 2005 durchgeführt haben. Seit dem Schuljahr 2014/15 wird das Schulspiel im Zuge der Schulanmeldung durchgeführt. In einem „Stationslauf“ werden zu den Bereichen visuelle und auditive Wahrnehmung, Fein- und Grobmotorik, mathematische Vorkenntnisse, Umgang mit Schrift sowie Sprachfähigkeit / Aufgabenverständnis mit den kommenden Schulkindern Übungen durchgeführt. Die Ergebnisse werden in einem Beobachtungsbogen dokumentiert und den Eltern schriftlich mitgeteilt. Bei größeren Auffälligkeiten / Defiziten bieten wir den Eltern ein Gespräch an, in dem u. a. auch Materialien zur Verbesserung bestimmter Fertigkeiten und Fähigkeiten ausgegeben werden.

8.3 Anfangsunterricht

In den ersten Schulwochen machen die Kinder grundlegende Erfahrungen: Sie lernen Erwachsene als Lehrerinnen und Lehrer sowie Kinder als Mitschülerinnen und Mitschüler kennen. Sie erfahren die Institution Schule mit ihrer Zeit- und Raumeinteilung und lernen, mit schulischen Aufgabenstellungen und Arbeitsformen umzugehen.

Im Anfangsunterricht sollen die Kinder ihnen vertraute Formen des alltäglichen Lebens, des Spielens und Arbeitens, der Bewegung und des Sports vorfinden können. Zugleich entsprechen wir dem Streben des Kindes, neue Erfahrungen zu machen und sich bisher unbekanntem Anforderungen zu stellen.

8.4 Schuleingangsphase

Die Schuleingangsphase beinhaltet die Möglichkeit, die bisherigen Klassen 1 und 2 in einem, zwei oder drei Jahren zu durchlaufen.

Einige Lernanfänger benötigen mehr Zeit, um die grundlegenden Lernziele zu erreichen. Ihnen bietet die Schuleingangsphase eine dreijährige Verweildauer. Lernanfänger, die in allen Lernbereichen selbstständig weit überdurchschnittliche Erfolge erzielen, können die Schuleingangsphase in einem Jahr durchlaufen. Alle übrigen Lernanfänger wechseln - wie bisher - nach zwei Jahren in die Klasse 3.

Unser Konzept der Schuleingangsphase sieht eine jahrgangsbezogene Unterrichtsorganisation vor:

Die Schüler der Klassen 1 und 2 werden im Klassenverband unterrichtet. Kinder aus der ersten Klasse, die in einem bestimmten Lernbereich weit überdurchschnittliche Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten aufweisen, können bereits frühzeitig am täglichen Fachunterricht der Klasse 2 teilnehmen. Umgekehrt erhalten die Kinder der 2. Klasse die Möglichkeit, fachspezifische Defizite z. B. im Leselernprozess durch die Teilnahme am Fachunterricht der Klasse 1 auszugleichen.

Zusätzlich wird einmal im Halbjahr unter möglicher Einbeziehung der Elternschaft fächer- und jahrgangsübergreifender Werkstattunterricht durchgeführt (s. 7.2 Methoden des Unterrichts).

Die Schuleingangsphase fordert eine detaillierte Lernstandsdiagnose eines jeden Kindes.

Jeder diagnostische Prozess stellt eine Informationssammlung und –beurteilung dar, die folgerichtig methodische Konsequenzen nach sich ziehen:

Als Form der Informationssammlung haben wir dazu für die Fächer sowie für das Arbeits- und Sozialverhalten Beobachtungsbögen entwickelt. Hier werden lernprozessbegleitende Beobachtungen dokumentiert und dienen als Grundlage für die Zeugniserstellung.

Als fester Bestandteil einer jeden Lehrerkonferenz thematisieren wir unter dem Punkt „Schülerangelegenheiten“ Auffälligkeiten im Lern- und Leistungsstand sowie im Arbeits- und Sozialverhalten einzelner Schüler. Wir beschließen inner- und außerschulische Fördermaßnahmen und aktualisieren die aktuellen Förderpläne.

8.4.1 Die flexible Verweildauer

Zu den pädagogischen Standards der Eingangsphase gehört, dass wie bereits erwähnt, schneller lernende Kinder die Phase in nur einem Jahr durchlaufen können (**kürzere Verweildauer**), wenn sie die individuellen Voraussetzungen haben und dies für ihre Gesamtentwicklung förderlich ist.

Beherrscht ein Kind nach einem Schulbesuchsjahr alle erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten, die Voraussetzung für das Lernen in Jahrgangsstufe 3 sind, kann es am Ende des Schuljahres mit den Kindern, die bereits zwei Schulbesuchsjahre aufweisen, in die Jahrgangsstufe 3 aufrücken. Diesbezüglich legen die Richtlinien und Lehrpläne verbindliche Kompetenzen im Fach Deutsch in den Bereichen Sprechen und Zuhören, Schreiben, Lesen- mit Texten und Medien umgehen- sowie Sprache und Sprachgebrauch untersuchen fest. Im Fach Mathematik fordern sie konkrete Fertigkeiten und Fähigkeiten sowie Kenntnisse in den Bereichen Zahlen und Operationen, Raum und Form sowie Größen und Messen. Neben diesen eher kognitiv beschriebenen Leistungskriterien spielen aber auch die sozialen und emotionalen Komponenten eine wichtige Rolle bei der Entscheidungsfindung. Dies sind Selbstständigkeit, Selbstsicherheit, Leistungsbereitschaft, Belastbarkeit, Steuerung des Verhaltens, positive Grundstimmung, Kontakt- und Integrationsfähigkeit.

Sollte ein Kind also die oben genannten Kriterien hinreichend sicher bereits nach einem Schulbesuchsjahr erfüllen, wechselt es in die Jahrgangsstufe 3. Hier ist nicht im üblichen Sinne vom Überspringen zu reden, da diese Schülerinnen und Schüler bereits im Laufe des ersten Schulbesuchsjahres gleitend in die Angebote für das 2. Schulbesuchsjahr hineinwachsen können und so für sie ein sehr individueller und flexibler Lernweg erschlossen wird. Es kann davon ausgegangen werden, dass für einzelne Schülerinnen und Schüler eine kürzere Verweildauer zum richtigen Zeitpunkt eine sinnvolle Fördermaßnahme darstellt. Voraussetzung für das Gelingen ist allerdings die enge Kooperation zwischen Schule und Elternhaus.

Kinder, die aber aufgrund ihrer Leistungen und Gesamtentwicklung im Laufe der Eingangsphase zeigen, dass sie die verbindlichen Kompetenzen am Ende der Jahrgangsstufe 2 nicht erreichen werden, verbleiben nach Beschluss der Klassenkonferenz für ein drittes Jahr in der Schuleingangsphase (**längere Verweildauer**).

Dieses Konzept der Schuleingangsphase erfordert also eine detaillierte Beobachtung und Lernstandsdiagnose eines jeden Kindes. Die Beobachtungsphase beginnt nicht

erst mit Eintritt in die Schule, sondern muss frühzeitig im Kindergarten beginnen. Mit Hilfe des bereits oben angegebenen Schulfähigkeitsprofils werden die Kinder durch die Erzieherinnen beobachtet und die Ergebnisse werden protokolliert. Die Grundschulkollegen/Innen beobachten die Kinder im Kindergarten. Des Weiteren fließen die Ergebnisse des Schulspiels in unsere Beobachtungen ein.

9. Unterrichtsfachliche Zielvereinbarungen

Auf der Grundlage der geltenden Richtlinien und Lehrpläne für das Land NRW sind von uns Rahmenbedingungen (sh. Leistungskonzept) erarbeitet worden, die die Inhalte, Art, Umfang und Bewertung von Schülerleistungen festlegen. Vereinbart wurde dabei auch, mit welchen diagnostischen Mitteln der individuelle Lernfortschritt des einzelnen Kindes festgestellt werden kann (Beobachtung, Lernzielkontrollen, Klassenarbeiten).

9.1 Grundsätze der Leistungsbewertung

- Die Leistungsbewertung soll über den Stand des Lernprozesses der Schüler Aufschluss geben; sie soll auch Grundlage für die weitere Förderung der Schüler sein.
- Die Leistungsbewertung bezieht sich auf die im Unterricht vermittelten Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten.
- Grundlage der Leistungsbewertung sind alle von den Schülern im Beurteilungsbereich „Schriftliche Arbeiten“ und im Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen im Unterricht“ erbrachten Leistungen.

9.2 Lernzielkontrollen / Klassenarbeiten

In den Klassen 1 und 2 wird der Lernerfolg u. a. durch Lernzielkontrollen überprüft. Diese werden nicht zensiert, d. h. die Leistungen der Schüler werden ohne Verwendung von Notenstufen beschrieben. Die Schüler der Klassen 3 und 4 schreiben Klassenarbeiten in den Fächern Deutsch, Mathematik (beide mit Noten) und Englisch (ohne Noten) sowie Tests („Überprüfe dein Wissen“) in den Fächern Sachunterricht und Religion (ohne Noten). Lernzielkontrollen/Klassenarbeiten sind für uns Lehrer wichtige Hilfen, um Fehler zu analysieren und entsprechende Fördermaßnahmen zu ergreifen.

Detaillierte Informationen zu Anzahlen, Inhalten, Art, Umfang, Aufbau und Bewertung von Lernzielkontrollen / Klassenarbeiten entsprechend unseres Leistungskonzepts erhalten die Eltern zu Beginn eines Schuljahres durch die jeweilige Klassenlehrerin bzw. den Klassenlehrer.

9.3 Beurteilung des Arbeits- und Sozialverhaltens

In den jeweiligen Beobachtungsbogen werden die Leistungen der Kinder fortlaufend festgehalten.

Die Indikatoren für die Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens in den Zeugnissen lassen sich aus unseren Leitgedanken zum Erziehenden Unterricht (s. 4 Leitgedanken zum Erziehenden Unterricht) ableiten. Diese Beschreibung des Arbeits- und Sozialverhaltens wird nach Beschluss der Schulkonferenz vom 17.10.2011 jeweils am Ende des 1., 2. und 3. Schuljahres mit in das Zeugnis aufgenommen.

9.4 Vergleichsarbeiten

Am Ende der 3. Klasse (Mai) werden zwei Vergleichsarbeiten im Lernbereich Deutsch und eine Arbeit in Mathematik an allen Grundschulen in NRW geschrieben. Die vom Ministerium für Schule, Jugend und Kinder des Landes NRW vorgegebenen Arbeiten dienen der Qualitätssicherung und -entwicklung von Unterricht.

10. Fördermaßnahmen

10.1 Förderunterricht

Förderunterricht kommt grundsätzlich allen Kindern zugute. Er soll ihnen helfen, ihr individuelles Begabungspotential besser auszuschöpfen. Er findet meistens in Kleingruppen statt, wobei die Zusammensetzung in kurzen Zeitabständen flexibel wechselt.

Es ergeben sich für den Förderunterricht vor allem folgende Aufgaben:

- a) Aufarbeitung punktueller Lernrückstände des laufenden Unterrichts.
- b) Aufbau und Sicherung der grundlegenden Kenntnisse und Fertigkeiten als Basis zur Teilnahme am regulären Klassenunterricht.
- c) Steigerung des Interesses und der Freude am Lernen.
- d) Erweiterung des Lernangebotes oder intensivere Auseinandersetzung mit bestimmten Aufgabenstellungen.
- e) Einübung von Lerntechniken und Organisation des Lernens.

Die Umsetzung des Förderunterrichts bedarf einer genauen Kenntnis des Lernstandes der Schüler und einer gründlichen Vor- und Nachbereitung der Lehrer, die hier in besonderem Maße die Grundsätze der inneren Differenzierung berücksichtigen müssen.

Über die Einteilung der Fördergruppen werden die Eltern rechtzeitig informiert. Die Förderlehrer dokumentieren den Unterricht. Dazu werden in Inhalte und Ergebnisse für jedes Kind in gesonderten Mappen gesammelt.

Leistungsstärkere Schüler werden im differenzierten Unterricht mit weiterführenden und anspruchsvolleren Aufgaben konfrontiert, um für sie motivierende Leistungsanreize zu setzen.

10.2 Fördern in der Schuleingangsphase

Eine wichtige Grundlage für vorschulische und spätere Fördermaßnahmen ist eine gezielte und frühzeitige Beobachtung der Kinder im Kindergarten. Einen weiteren wichtigen Baustein stellen die individuellen Ergebnisse der Kinder im Rahmen des Schulspiels dar.

Im Anfangsunterricht werden die Beobachtungsbögen bei Bedarf zur Erstellung eines individuellen Förderplans zugrunde gelegt. Besonderes Augenmerk wird im Anfangsunterricht auf die Bereiche Sozialverhalten, Arbeitsverhalten, Deutsch, Mathematik und Sport gelegt. Die Eltern der Schulanfänger werden u. a. an den beiden Elternsprechtagen ggf. gezielt über den Förderbedarf ihres Kindes informiert.

10.2.1 Gemeinsames Lernen - Fördermaßnahmen bei sich abzeichnendem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf

Das 9. Schulrechtsänderungsgesetz sieht u. a. vor, dass in Nordrhein-Westfalen seit dem Schuljahr 2014/15 Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderung gemeinsam lernen können (GL). Alle Grundschul Kinder, bei denen womöglich sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf besteht, verbleiben in ihren ersten drei Schulbesuchsjahren (3-jährige Verweildauer) in den jeweiligen Grundschulen im Stadtgebiet. Erst nach einem sog. AO-SF (Feststellung des sonderpädagogischen Förderbedarfs und die Entscheidung über den schulischen Förderort) können die Kinder mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf in eine Schwerpunktschule wechseln.

Die Stadt Schmallenberg hat mit den Grundschulen in Bad Fredeburg und Schmallenberg zwei Schwerpunktschulen für das Gemeinsame Lernen festgelegt. Kinder mit großen Verhaltensauffälligkeiten können in der Martins-Schule in Dorlar beschult werden. Die Entscheidung darüber liegt beim Schulamt für den HSK in Arnsberg. Der Antrag auf Eröffnung eines solchen Verfahrens kann sowohl von den Eltern als auch von der Grundschule gestellt werden.

Für unsere Grundschule stellt sich somit der pädagogische Auftrag, die Kinder mit Lernschwierigkeiten bzw. Verhaltensauffälligkeiten in den ersten drei Schulbesuchsjahren individuell zu fördern.

In unserem Schulprogramm z. B. im Punkt 3 (Leitgedanken zum erziehenden Unterricht) sowie im Punkt 4 (Vermittlung tragfähiger Grundlagen ...) betonen wir unsere pädagogische Grundhaltung, alle Kinder sowohl in ihrer Individualität als auch in ihrer Vielfalt anzunehmen und ihre Wertigkeit für die Gemeinschaft herauszustellen. Durch fördernde und ermutigende Hilfen vermitteln wir den Kindern mit Lernschwierigkeiten grundlegende Fähigkeiten, Kenntnisse und Fertigkeiten (z. B. Kulturtechniken) in Inhalt und Form so, dass sie den individuellen Lernmöglichkeiten und Bedarfen angepasst sind.

10.3 Förderunterricht in den Klassen 3 und 4

In diesen Klassen werden fachbezogene Beobachtungen in Deutsch und Mathematik ähnlich wie in der Schuleingangsphase zur Feststellung des individuellen Förderbedarfes zugrunde zulegt. Daneben dienen sie der fundierten Beratung der Eltern auch im Hinblick auf die Wahl der Schulform für die Sekundarstufe I.

Im Förderunterricht werden einerseits aktuelle und fachspezifische Defizite aufgearbeitet. Andererseits bietet er uns Gelegenheiten Kindern mit längerfristigen Lernschwierigkeiten z. B. im Bereich des sinnerfassenden Lesens weitere Hilfestellungen zu geben. Darüber hinaus werden leistungsstärkere SchülerInnen mit weiterführenden und anspruchsvolleren Aufgabenstellungen konfrontiert, um auch für sie motivierende Leistungsanreize zu setzen.

10.4 Unterstützende Fördermaßnahmen durch außerschulische Hilfen

Bei beobachteten Teilleistungsstörungen im körperlichen Bereich (Sehen, Hören, Sprechen, Grob- und Feinmotorik) werden die Eltern aufgefordert, Fachärzte und Therapeuten aufzusuchen.

Bei beobachteten Defiziten im sozial-emotionalen Bereich wird den Eltern die Kontaktaufnahme mit der zuständigen Erziehungsberatungsstelle empfohlen.

11. Beratung

Beratung zieht sich durch die ganze Grundschulzeit und findet nicht nur an den festgelegten Elternsprechtagen statt. Elternhaus und Schule stehen in ständigem Dialog miteinander, damit ein Vertrauensverhältnis aufgebaut wird. Voraussetzung auf Seiten der Lehrkraft und der Erziehungsberechtigten sind: Kompetenz, Wohlwollen, Verlässlichkeit und Echtheit, Offenheit und Integrität (vgl. Beratung in der Grundschule, Landesinstitut für Schule und Weiterbildung 1997).

Bei jeder Beratung, insbesondere aber bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten als auch bei der Einleitung eines Verfahrens zur Ermittlung des sonderpädagogischen Förderbedarfs, des Förderschwerpunkts und des Förderorts gem. AO-SF werden Eltern frühzeitig – d. h. schon bei ersten Auffälligkeiten – und ausführlich über die Lern- und Leistungsdefizite bzw. die Verhaltensstörungen des Kindes und die dazu eingeleiteten innerschulischen Fördermaßnahmen informiert. Gute Beratung ist immer gekennzeichnet durch Transparenz in der Darstellung der schulischen Situation des Kindes sowie Verständnis der Schule für die Bedürfnisse von Kind und Eltern, aber auch durch Klarheit und Verständlichkeit in Sprache und Darstellungsweise der Lehrperson. Der Wunsch, eine einvernehmliche Lösung für das Kind zu finden, steht im Vordergrund aller Bemühungen. (vgl. Rahmenkonzept zur Beratung in den Grundschulen der Stadt Schmallebenberg)

Allgemein unterscheidet man folgende Beratungsanlässe:

- a) Beratung vor der Einschulung (u. a. Beobachtungen beim Schulspiel, vorzeitige Einschulung)
- b) Beratung bei Lern- und Erziehungsschwierigkeiten sowie bei einem AO-SF
- c) Laufbahnrechtliche Entscheidungen in der Schuleingangsphase (ein, zwei oder drei Jahre)
- d) Beratung bei freiwilligem Rücktritt, Nichtversetzung und Vorversetzung
- e) Beratung beim Übergang von der Grundschule zu den weiterführenden Schulen

11.1 Sprechzeiten der Lehrer

Alle Lehrer sind nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zu sprechen. Die Sprechzeit ist im Stundenplan angegeben bzw. wird individuell vereinbart. Es liegt im Interesse des Kindes, von diesen Sprechzeiten - außerhalb der beiden Elternsprechtage im Schuljahr- Gebrauch zu machen.

11.2 Elternsprechtage

Elternsprechtage finden zweimal jährlich jeweils an zwei Nachmittagen, in der Regel im November und im März/April für die Klassen 1 bis 3 statt. Für das 4. Schuljahr werden diese im Januar mit abschließender Beratung bezüglich des Übergangs zu den weiterführenden Schulen durchgeführt.

Beim Elternsprechtag steht die Persönlichkeit des Kindes im Mittelpunkt. Die Elternberatung im Allgemeinen umfasst vier Themenbereiche:

- a) Arbeits- und Sozialverhalten
- b) Detaillierte Aussagen zu den Leistungen in den einzelnen Lernbereichen/Fächern
- c) Möglichkeiten der schulischen wie häuslichen Förderung
- d) Häusliche Situation und Verhaltensweisen (Freizeitgestaltung, Fernsehkonsum, familiäre Konflikte, Hausaufgaben

11.3 Übergang zu den weiterführenden Schulen

Bei der ersten Klassenpflegschaftssitzung im 4. Schuljahr werden die Eltern über die schuleigenen Beurteilungskriterien bzgl. der Schulformempfehlungen informiert. Im November findet ein zentraler Informationsabend für die Eltern der 4. Klassen aller Grundschulen im Stadtgebiet statt. Die Schulleitungen der weiterführenden Schulen informieren hier über die örtlichen Angebote und die jeweiligen Bildungsgänge.

Beim Elternsprechtag beraten die Eltern und Lehrer gemeinsam über geeignete Schulformen für das jeweilige Kind.

Bei Bedarf findet ein weiteres Gespräch am Tag der Zeugnisausgabe statt. Die Eltern erhalten mit dem Halbjahreszeugnis ein Empfehlungsschreiben, das zusammen mit dem Zeugnis den weiterführenden Schulen vorgelegt werden muss.

Die Anmeldungen erfolgen zu Beginn des zweiten Halbjahres.

11.3.1 Beurteilungskriterien zur Schulformempfehlung

Für unsere Schulformempfehlungen berücksichtigen wir vor allem

- a) die Noten in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachunterricht und Englisch
- b) das fächerbezogene Beurteilungsschema (Punktsystem)
- c) das Beurteilungsschema für das Arbeitsverhalten

A) Empfehlung Gymnasium

Folgende Kriterien sollten von der Schülerin / dem Schüler erfüllt werden:

1. Notenschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik (je zweifach gewertet), Sachunterricht und Englisch (je einfach gewertet) von mindestens 2,3.
2. Im fächerbezogenen Beurteilungsschema sollten die Kompetenzen „in besonderem Maße“ und „oft“ überwiegend erreicht werden.
3. Arbeitsverhalten: Die Spalten „in besonderem Maße“ und „oft erreicht“ müssen überwiegend gewählt sein.

Sollte ein Kriterium nicht erfüllt sein, erhält das Kind eine Realschulempfehlung mit eingeschränkter Empfehlung für das Gymnasium.

B) Empfehlung Realschule:

Folgende Kriterien sollten von der Schülerin / dem Schüler erfüllt werden:

1. Notenschnitt in den Fächern Deutsch, Mathematik (je zweifach gewertet) Sachunterricht und Englisch (je einfach gewertet) von mindestens 3,0.
2. Im fächerbezogenen Beurteilungsschema sollten die Kompetenzen „oft“ und „zufriedenstellend“ überwiegend erreicht werden.
3. Arbeitsverhalten: Die Spalten „oft“ und „zufriedenstellend“ müssen überwiegend gewählt sein.

Sollte ein Kriterium nicht erfüllt sein, erhält das Kind eine Hauptschulempfehlung mit eingeschränkter Empfehlung für die Realschule.

C) Empfehlung Hauptschule:

Diese Schulform wird ohne Einschränkung empfohlen, wenn zwei oder alle drei Kriterien für eine Realschulempfehlung nicht erfüllt werden.

12. Nachmittagsbetreuung

Seit dem Schuljahr 2009/10 bieten wir eine Nachmittagsbetreuung (13plus) bis 15.45 Uhr an. Träger der Einrichtung ist der Caritas-Verband. Diese Maßnahme schließt seit dem Schuljahr 2011/12 die Betreuungsform „Schule von 8 bis 13 Uhr“ mit ein.

Folgende Modelle können von den Eltern / Erziehungsberechtigten gewählt werden:

- a) montags bis freitags
- b) montags bis donnerstags
- c) Einzeltage

Diese drei Modelle schließen die Betreuungsform (8 bis 13 Uhr) automatisch mit ein.

Geschwisterkinder zahlen nur den halben Beitrag.

Der Preis für das Mittagessen beträgt aktuell 2,46 € pro Mahlzeit.

Die Kinder werden täglich von zwei bis drei Betreuungskräften bei der Erledigung der Hausaufgaben unterstützt. Im Anschluss daran werden verschiedene Spiel-, Sport-, Bastel- und Musikaktivitäten angeboten.

13. Schulmitwirkung und Zusammenarbeit mit den Eltern

Neben der gesetzlich vorgeschriebenen Mitwirkung der Eltern in den Klassenpflegschaften und der Schulpflegschaft sowie der Schulkonferenz werden bei uns die Eltern ermutigt, am Unterricht teilzunehmen sowie sich an Projekttagen, an Klassen- und Schulfesten aktiv zu beteiligen.

Detaillierte Auskünfte diesbezüglich erhalten die Eltern mit der vor Schulbeginn ausgehändigten Broschüre, die darüber hinaus Informationen zu wichtigen organisatorischen Fragestellungen beinhaltet. Außerdem werden die Eltern hier mit den Kernaussagen und Zielen unseres Schulprogramms vertraut gemacht.

14. Entwicklungsziele / Fortbildungsplanung

14.1 Optimierung der Schülerbeobachtung und Dokumentation derselben

In der Praxis hat sich gezeigt, dass unsere bestehenden Beobachtungsbögen keinen hinreichenden/direkten Bezug zur Vorbereitung der Elternsprechtage und zur Erstellung der Zeugnisse bieten.

Deshalb haben wir uns die bestehenden Beobachtungsbogen evaluiert und auf die sog. Nebenfächer ergänzt, mit dem Ziel, die Beobachtung so zu dokumentieren, dass die Dokumentation gleichzeitig Handout für die Eltern am Elternsprechtag ist.

Darin sehen wir folgende Vorteile:

- Eltern bekommen die Entwicklung ihres Kindes visualisiert
- Sie können ihr Kind realistischer einschätzen hinsichtlich ihres Arbeits- und Sozialverhaltens und des momentanen Leistungsstandes in allen Fächern.

Ebenso sollen die Bögen die Basis für ein zukünftiges kompetenzorientiertes Rasterzeugnis sein. Die Zeugnisformulare bieten Lehrern, Eltern und Kindern dann eine verlässliche, vergleichbare und doch sehr differenzierte Beurteilungsgrundlage.

In Verbindung damit wird ein weiteres Handlungsfeld in der Weiterentwicklung und Konkretisierung eines kompetenzorientierten Leistungskonzeptes liegen, das die positive Kompetenzentwicklung der Schüler fördert und ein Höchstmaß an Transparenz und damit auch Vergleichbarkeit verspricht.

14.2 Implementierung der Umgangsformen mit Hilfe der „T-Diagramm-Methode“

Obwohl wir recht regelmäßig die Umgangsformen des Monats (sh. 4.4 Schulordnung) mit den Schülern thematisieren, zeigen nicht alle Schüler verinnerlichtes Regelbewusstsein und das daraus resultierende Verhalten.

Gleichzeitig sind wir der Überzeugung, dass „soziale Schüler besser lernen“ und sehen uns daher veranlasst, unsere Umgangsformen nachhaltiger zu verankern. Im Rahmen einer Fortbildungsmaßnahme mit den Grundschulen Bödefeld und Fleckenberg zum Thema „Classroom-Management“ erarbeiteten wir als eine Möglichkeit der Verbesserung sozialen Verhaltens die „T-Diagramm-Methode“ (vgl. Margit Weidner, Grundschule 2/2005).

Daraus ergeben sich folgende Arbeitsschritte für das laufende und nächste Schuljahr:

- Überprüfen und Aktualisieren der Umgangsformen im Hinblick auf soziales Verhalten
- Klassenbeobachtungsbogen (Ausgangssituation)
- Einführung der T-Diagramm-Methode in den Schulalltag
- Kontinuierliche Verankerung der einzelnen Umgangsformen
- Klassenbeobachtungsbogen zur Evaluation der T-Diagramm-Methode
- Reflexion des Einsatzes des T-Diagramm-Methode im Kollegium

14.3 Überarbeitung des Leistungskonzeptes

Hinsichtlich der verbindlichen Anforderungen und Kompetenzerwartungen der Richtlinien und Lehrpläne werden wir unser Leistungskonzept für das Fach Sachunterricht kompetenzorientiert umarbeiten.

15. Schlusswort

In zahlreichen Lehrerkonferenzen und schulinternen Fortbildungsveranstaltungen haben wir uns damit auseinandergesetzt, was und wie unsere Kinder unter den gegebenen Bedingungen des Umfelds unserer Grundschule lernen können und sollen. Es ist und bleibt unsere Aufgabe, die Lernvoraussetzungen der Kinder in einer sich wandelnden Gesellschaft zu erfassen und sie entsprechend handlungsfähig in einer demokratischen Lebensgemeinschaft zu machen.

Somit erhebt unser Schulprogramm keinen Anspruch auf Vollständigkeit; Fortschreibungen ergeben sich aus dem Spannungsfeld aller am System „Schule“ Beteiligten.

Oberkirchen, 16.11.2015

Jürgen Kotthoff
(Schulleiter)